



Gemeinde-Nachrichten

Gemeinde **PILGERSDORF**

Ausgabe 5 / November 2013

Brandinspektor Josef Weber aus Lebenbrunn ist der neue Abschnittsbrandinspektor des Feuerwehrabschnittes VI



v.l.n.r. 1. Vizebgm. Ing. Walter Heissenberger, Bezirksfeuerwehrkommandant Martin Reidl, Bgm. Ewald Bürger, neuer Abschnittsbrandinspektor Josef Weber, neuer Bezirksinspektor Kurt Kappel, Ehren-Abschnittsbrandinspektor Johann Kainz und 2. Vizebgm. Josef Thurner

Kürzlich wurde ABI Kurt Kappel aus Salmansdorf zum neuen Bezirksfeuerwehrinspektor des Bezirks Oberpullendorf gewählt. Somit wurde die Funktion des Abschnittsbrandinspektors in unserer Gemeinde vakant.

Am 2. November 2013 fand die Wahl des Nachfolgers für ABI Kurt Kappel statt. Die Bewerber konnten vorab den anwesenden Gemeindevertretern, Abschnittswarten sowie den stimmberechtigten Ortsfeuerwehrkommandanten im Rahmen der Dienstbesprechung ihre Vorstellungen präsentieren. Die anschließende geheime Wahl – unter dem Vorsitz von Bezirksfeuerwehrkommandant Martin Reidl - konnte BI Josef Weber von der Ortsfeuerwehr Lebenbrunn mit klarer Mehrheit für sich entscheiden.

Als Bürgermeister der Großgemeinde darf ich zunächst Herrn Kurt Kappel für seine Arbeit sowie für sein Engagement für die Feuerwehren im Abschnitt VI in den letzten Jahren herzlich danken und für die Zukunft als Bezirksfeuerwehrinspektor alles Gute und viel Erfolg wünschen!

Dem neuen Abschnittsbrandinspektor Josef Weber wünsche ich viel Erfolg und Freude mit seiner neuen Aufgabe und freue mich auf eine sehr gute Zusammenarbeit!

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ewald Bürger, Kirchschlagerstraße 2, Gemeinde Pilgersdorf
Eigenvervielfältigung



*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der
Großgemeinde Pilgersdorf!*

Liebe Jugend der Gemeinde Pilgersdorf!

Am 10. Oktober und am 14. November fanden die letzten zwei Gemeinderatssitzungen statt. Beide Sitzungen standen im Zeichen der Diskussion über eine neue, energiefreundliche bzw. energiesparsamere Beleuchtung in unserer Gemeinde. Weiters wurden bei der vergangenen Sitzung die Ausschreibungskriterien für die Nachfolge von Oberamtsrat Herbert Stifter, der im Jahr 2016 in den wohlverdienten Ruhestand wechseln wird, festgelegt. Ich darf Sie mit diesen Gemeindenachrichten über diese und über weitere Themen informieren.

Stellenausschreibung für eine Gemeindeamt/inn/enstelle

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gemeindebedienstetengesetzes 1971, LGBl.Nr 13/1972, i.d.g.F., gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Pilgersdorf ein Dienstposten im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ (Verwendungsgruppe B) zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben.

Nach Pensionierung des bisherigen Leiters des Gemeindeamtes wird auch die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane, zum Aufgabenbereich gehören.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. ein ehrenhaftes Vorleben,
3. volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten,
4. die volle Handlungsfähigkeit,
5. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule,
6. Alter unter 40 Jahren oder bereits im Gemeindedienst oder anderen Gebietskörperschaften tätig,
7. die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung nach dem 3. Abschnitt des I. Teiles des Gemeindebedienstetengesetzes 1971 i.V.m. § 196 Abs. 1 des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes 1997, LGBl.Nr. 17/1998.

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 6 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Z 7 wird abgesehen, wenn sich weder eine geeignete Bewerberin oder ein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind,
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik,
3. Fähigkeiten zur Menschenführung und Organisation,
4. Eigeninitiative,
5. Sachbezogenes Verhandlungsgeschick,
6. Durchsetzungsvermögen,
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit,
8. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit,
9. EDV-Kenntnisse.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. –bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher in der Stellenausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Pilgersdorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

XXXXXXXXXX

Sicherheitsmanager

Das Bezirkspolizeikommando Oberpullendorf, sowie die Polizeiinspektion Lockenhaus sind bemüht, den Kontakt mit der Bevölkerung zu intensivieren. Daher wurde für jede Gemeinde ein Sicherheitsmanager ernannt.

Ziel ist es, Anliegen der Bevölkerung mit polizeilicher Relevanz bzw. polizeiliche Problemstellungen möglichst frühzeitig gemeinsam zu erkennen, im Rahmen der polizeilichen Zuständigkeiten darauf zu reagieren und Lösungen zu finden.

Durch den kommunalen Sicherheitsmanager soll der Kontakt zur Gemeinde, Vereine und bei Bedarf einzelnen Bürgern sichergestellt werden. Je nach Lage des Falles können präventive Maßnahmen oder klärende Gespräche im Vorfeld von Bedeutung sein.

Der kommunale Sicherheitsmanager soll als „Vertrauensperson“ in der Gemeinde in erster Linie Ansprechpartner im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit sein.

Kontakt des Sicherheitsmanagers für die Gemeinde Pilgersdorf:

Kontrlnsp Josef MEICHENITSCH
Tel: 059133/1229/111 bzw. 0664/2551240
Email: josef.meichenitsch@polizei.gv.at

Öffentliche Straßenbeleuchtung für die Großgemeinde Pilgersdorf

Im Frühjahr dieses Jahres wurde eine Bestandsaufnahme unserer gesamten öffentlichen Straßenbeleuchtung durch die E-Werke Wels in Auftrag gegeben. Nun wurden die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme dem Gemeinderat präsentiert. Insgesamt 526 Lichtpunkte und 10 Verteilerschränke wurden aufgenommen. Der jährliche Stromverbrauch liegt bei ca. 148.000 kWh, dabei erfolgt ein CO₂ Ausstoß von 54,8 t/Jahr. Gemessen wurden alle Lichtpunkte und Verteiler, ebenso wurden alle elektrischen Schutzmaßnahmen gemessen und beurteilt.

Die Bestandsaufnahme zeigte, dass durch eine normgerechte und energiesparende Beleuchtung rund 34% des Stromverbrauches eingespart werden könnten. Weiter ist die Mehrheit der Verteilerschränke unbedingt zu erneuern, da sie nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Hinzuzufügen ist noch, dass ein Teil der Leuchtmittel, welche wir derzeit in Verwendung haben, in nächster Zeit nicht mehr erzeugt werden dürfen und daher auch nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Positiv angemerkt wurde bei dieser Aufnahme, dass eine relativ gute Kabelsituation bei uns gegeben ist. Das heißt, dass bei einer Erneuerung fast keine Grabungsarbeiten anfallen würden. Bei einer Umstellung unserer Straßenbeleuchtung auf LED Beleuchtung würden sich die Wartungskosten um rund EUR 12.700,-- pro Jahr verringern.

Laut E-Werke Wels ist eine relativ kostengünstige (verglichen mit anderen Gemeinden des Burgenlandes) Sanierung bzw. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in unserer Großgemeinde möglich. Die Gesamtkosten inklusive aller Elektro- und Grabungsarbeiten würden sich aber dennoch auf ca. EUR 560.000,-- belaufen.

Für eine diesbezüglich noch umfangreichere Beratung wurde ein weiterer Vortragender eingeladen. Herr Ing. Bernhard Gruber, ein unabhängiger, zertifizierter Lichttechniker, von L.U.X. Beleuchtungskonzepte GmbH, präsentierte dem Gemeinderat alle möglichen weiteren Schritte zu diesem Thema.

So wurde, unter anderem, bei der Sitzung am 10. Oktober ein Besichtigungstermin von einigen Beleuchtungssystemen in verschiedenen Gemeinden des Burgenlandes für den 23. Oktober vereinbart. Während dieser Besichtigung stellte der Gemeinderat fest, dass die Beleuchtung in unserer Gemeinde weit weg von einer normgerechten Straßenbeleuchtung ist und wir aufgefordert sind, in diesem Bereich zu handeln und zu investieren. Die Sicherheit der Bevölkerung steht an erster Stelle und wenn man dabei auch noch Energie sparen kann, sollte man den Schritt zur Erneuerung tätigen.

Für die Sitzung am 14. November wurde abermals Herr Ing. Gruber eingeladen, der in der Zwischenzeit die Bestandsaufnahme der E-Werke Wels studiert hatte. Nach einem weiteren Vortrag des Lichttechnikers und einer anschließenden langen Diskussion entschloss sich der Gemeinderat einstimmig, das Thema Straßenbeleuchtung in Angriff zu nehmen. Herr Ing. Bernhard Gruber wurde mehrheitlich für die elektro- und lichttechnische Planung, für die Ausschreibung und die Bauaufsicht bzw. die Erstellung von Gutachten und mit der Rechnungsprüfung vom Gemeinderat beauftragt. Die Ausschreibungskriterien werden bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung festgelegt.

Die Erweiterungsabschnitte, welche in Pilgersdorf noch für dieses Jahr vorgesehen waren, wurden nun als Musterstraßen für eine neue, energiesparende Straßenbeleuchtung festgelegt. Diese werden in Pilgersdorf im Bereich Pfarracker bis Hohe Gasse und Neukreuten sein. Den Auftrag für die Erweiterung erhielten einstimmig die Fa. Lackner aus Krumbach für die Grabungsarbeiten und die Fa. Krenmayr aus Kirchschatz für die Elektroarbeiten. Die Lampen werden von der Fa. „Dions Light Systems“ geliefert und montiert.

Sollten Sie Fragen zu den Gemeinderatssitzungen haben, dann stehe ich Ihnen hierfür natürlich sehr gerne zur Verfügung.

Abschließend wünsche ich Ihnen eine ruhige und besinnliche Adventzeit im Kreise Ihrer Familien!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

